TO 9

**KONTROLLAMT DER STADT WIEN**
**Rathausstraße 9**
**A-1082 Wien**

Tel.: 01 4000 82829 Fax: 01 4000 99 82810
e-mail: post@kontrollamt.wien.gv.at
www.kontrollamt.wien.at
DVR: 0000191

KA VI - 68-1/13

# MA 68, Prüfung des Einsatzkonzeptes des Wasserdienstes und der dafür notwendigen technischen Ausstattung

Tätigkeitsbericht 2013/14

## KURZFASSUNG

*Der Magistratsabteilung 68 obliegt im Rahmen ihrer Einsatztätigkeit auch die Hilfeleistung auf den Wiener Wasserstraßen und Gewässern. Die Prüfung des Einsatzkonzeptes und der dafür notwendigen technischen Ausstattung für den Wasserdienst ergab, dass die Dienststelle ihre diesbezüglichen Aufgaben in zufriedenstellender Weise erfüllte. Dies insbesondere hinsichtlich der Wahl des zentralen Standortes für die Einsatzkräfte, der Standortwahl für die Wasserfahrzeuge, des Einsatzkonzeptes und der Mannschaftsausbildung. Die Behebung von im Rahmen der Prüfung festgestellten Mängeln, etwa jener betreffend den Erhaltungszustand des Standschiffes auf der Donau, wurde noch während der Prüfung in die Wege geleitet.*

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines ..... 6
2. Rechtliche Grundlagen der Prüfung ..... 7
3. Dienstanweisungen und Schulungen ..... 9
4. Einsatzpersonal für den Wasserdienst ..... 10
5. Wasserfahrzeuge ..... 11
6. Schifffahrtsanlagen ..... 15
7. Einsatzkonzept ..... 19
8. Einsatzstatistik ..... 26
9. Zusammenfassung der Empfehlungen ..... 27

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs ..... Absatz
AG ..... Aktiengesellschaft
bzw. ..... beziehungsweise
bzgl. ..... bezüglich
d.i. ..... das ist
DoRIS ..... Donau River Information Services
etc. ..... et cetera
EUR ..... Euro
exkl. ..... exklusive
gem. ..... gemäß
GPS ..... Global Positioning System
HFW ..... Hauptfeuerwache
inkl. ..... inklusive
km ..... Kilometer

kW ..... Kilowatt
l..... Liter
LFG ..... Luftfahrtgesetz
lt..... laut
m ..... Meter
m.b.H. ..... mit beschränkter Haftung
$m^2$ ..... Quadratmeter
Nr..... Nummer
Pkt. ..... Punkt
PS..... Pferdestärke
rd. ..... rund
s..... siehe
s.a..... siehe auch
SchFG ..... Schifffahrtsgesetz
t ..... Tonnen
u.a. ..... unter anderem
UKW ..... Ultrakurzwelle
USt ..... Umsatzsteuer
W-BedSchG 1998..... Wiener Bedienstetenschutzgesetz 1998
WVO..... Wasserstraßen-Verkehrsordnung
z.B. ..... zum Beispiel
z.T. ..... zum Teil

GLOSSAR

Schifffahrtsanlage
Anlage, die unmittelbar zum Festmachen und Verwahren von Wasserfahrzeugen dient.

Schott
Wasserdicht ausgeführte Trennwand zur räumlichen Unterteilung eines Schwimmkörpers.

Ponton
Trag- und transportfähiger wasserstandsunabhängiger Schwimmkörper.

Schorbäume
Im rechten Winkel zum Ufer befestigte Rohre, zur wasserstandsunabhängigen Distanzierung der Schifffahrtsanlage vom Ufer.

Pager
Tragbarer Funkmeldeempfänger zur optischen und akustischen Nachrichtenübermittlung.

Funkellicht
Getaktetes optisches Signalzeichen (Blitzlicht) bei Wasserfahrzeugen.

PRÜFUNGSERGEBNIS

Das Kontrollamt unterzog das Einsatzkonzept der Magistratsabteilung 68 für den Wasserdienst und der dafür notwendigen technischen Ausstattung sowie die Ausbildung der Feuerwehrbediensteten einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt (Anhang 1), abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

**1. Allgemeines**

Gemäß der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien obliegt der Magistratsabteilung 68 neben der Hilfeleistung bei Bränden und anderen durch Elementarereignisse verursachten Notständen u.a. auch eine solche, wenn sich Menschen bzw. Tiere in Zwangslagen befinden. Derartige Hilfestellungen werden von der Magistratsabteilung 68 außerdem auch auf den Wien durchquerenden Wasserstraßen (Donaustrom und Donaukanal) und den Wiener Gewässern (Entlastungsgerinne, Alte Donau, Mühlwasser, Teiche etc.) wahrgenommen. Dabei handelt es sich insbesondere um die Rettung zu ertrinken drohender Personen, um Suchaktionen ertrunkener Personen, das Bergen von Leichen aus Gewässern, das Löschen von Bränden auf Wasserfahrzeugen, das Abfangen von Treibgut bzw. manövrierunfähigen Wasserfahrzeugen, das Auffangen und Eindämmen von schwimmenden Ölteppichen etc.

Die zentrale Steuerung des vielfältigen Aufgabenspektrums der Magistratsabteilung 68 erfolgt gemäß der in der Dienststelle eingerichteten Organisationsstruktur durch die Verantwortlichen der insgesamt sechs Geschäftsgruppen. Das Referat des Wasserdienstes ist der Geschäftsgruppe C - Technik zugeordnet.

Ferner ist das von der Magistratsabteilung 68 betreute Wiener Stadtgebiet in neun sogenannte Brandschutzsektionen unterteilt, wobei in jeder Sektion eine HFW und bis zu

zwei Gruppenfeuerwachen eingerichtet sind, deren Bedienstete die jeweilig zugeteilten Einsätze bewerkstelligen. Die fachspezifischen Angelegenheiten des Wasserdienstes sind der HFW Leopoldstadt (Brandschutzsektion II) aufgrund ihres zentralen Standortes zwischen den beiden Wasserstraßen Donau und Donaukanal übertragen. Zur Abdeckung des gesamten wassermäßigen Schutzgebietes in Wien und zur Gewährleistung der raschen Hilfestellung auf den Gewässern wird die HFW Leopoldstadt durch die HFW Floridsdorf und Donaustadt sowie durch die Gruppenfeuerwachen Kaisermühlen, Am Spitz und Rudolfshügel unterstützt. Der HFW Leopoldstadt kommt durch die interne Organisationsstruktur in Bezug auf die beiden Spezialgebiete des Wasser- bzw. Tauchdienstes hinsichtlich der Beschaffung und Erhaltung von Fahrzeugen bzw. Geräten sowie der Ausbildung der Bediensteten besondere Bedeutung zu. Die Feuerwehrbediensteten der HFW Leopoldstadt üben den Wasser- bzw. Tauchdienst zusätzlich zu ihrer vorwiegenden Einsatztätigkeit für den Branddienst aus.

## 2. Rechtliche Grundlagen der Prüfung

Die primäre gesetzliche Grundlage des Feuerwehrdienstes bildet das Wiener Feuerwehrgesetz. Aufgrund dieser Bestimmung ist der Feuerwehrdienst vornehmlich von der Feuerwehr der Stadt Wien zu besorgen. Anzumerken ist, dass das Gesetz die Möglichkeit bietet, für besondere Verhältnisse freiwillige Feuerwehren aufzustellen, wie diese in Wien für die Stadtgebiete Breitenlee und Süßenbrunn eingerichtet wurden. Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Feuerwehr ist ständig ein angemessener Teil des Personals für den Einsatz bereitzuhalten und für diese Zwecke besonders zu schulen. In § 3 des Gesetzes ist ferner festgelegt, dass Angehörige der Feuerwehr verpflichtet sind, für die Rettung von Menschenleben alles aufzubieten, selbst unter Gefährdung der eigenen Sicherheit.

Für die Aufgaben der Magistratsabteilung 68 in Bezug auf die Einsatztätigkeit im Wasserdienst ist das SchFG von zentraler Bedeutung. Darin ist u.a. geregelt, dass für die selbstständige Führung eines Fahrzeuges auf den Wasserstraßen, d.i. im Bereich des Wiener Stadtgebietes die Donau (mit allen Armen, Seitenkanälen, Häfen und Verzweigungen) einschließlich dem Wiener Donaukanal, ein Befähigungsausweis erforderlich ist. Die Befähigung zur Schiffsführung (Schiffsführerpatent) ist durch Ablegen einer Prü-

fung nachzuweisen. Ferner enthält das SchFG Bestimmungen hinsichtlich der Genehmigung, der Überprüfung und der Erlassung von Betriebsvorschriften für Schifffahrtsanlagen sowie die Zulassung und die Überprüfung von Schiffen. Anzumerken war, dass die Neue Donau (Entlastungsgerinne) keine Wasserstraße im Sinn des SchFG darstellt.

Nach dem SchFG sind für die darin enthaltenen rechtlichen Regelungen behördliche Zuständigkeiten definiert. So fungiert für die Wasserstraßen als zuständige Behörde die Bundesministerin bzw. der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie. Ferner fällt beispielsweise die Bewilligung zur Errichtung von Schifffahrtsanlagen in die Zuständigkeit der Bezirksverwaltungsbehörde. Gemäß der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien obliegt eine derartige Bewilligung der Magistratsabteilung 58. Die Zulassung und Überprüfung von Schiffen obliegt dem Landeshauptmann, in dessen Bereich der jeweilige Hauptwohnsitz oder Sitz der bzw. des Verfügungsberechtigten eines Fahrzeuges liegt.

Hinsichtlich der Berechtigung zur Schiffsführung für die in der Magistratsabteilung 68 zum Einsatz gelangenden Bootsgrößen bis 10 m sind die Landeshauptleute für Wien, Niederösterreich und Oberösterreich nach freier Wahl zuständig. Die gemäß SchFG dem Landeshauptmann von Wien übertragenen Zuständigkeiten werden gemäß der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien ebenfalls durch die Magistratsabteilung 58 wahrgenommen. Hinsichtlich der Klärung technischer Fragestellungen bei Bewilligungen bedient sich die Dienststelle den wasserbautechnischen und nautischen Amtssachverständigen der Magistratsabteilung 45.

In der WVO sind die optische Kennzeichnung der Fahrzeuge der Schifffahrtsaufsicht sowie der Feuerlöschboote und Fahrzeuge für Rettungszwecke für den Einsatzfall festgelegt. Auf Fahrzeugen der Feuerwehr kann ein rotes und von allen Seiten sichtbares Funkellicht angebracht sein und im Einsatzfall verwendet werden. Nach diesen gesetzlichen Bestimmungen sind die zur Rettung und Hilfeleistung verwendeten Fahrzeuge, soweit es zur Erreichung des Einsatzzweckes notwendig ist, den Fahrzeugen der Schifffahrtsaufsicht gleichgestellt.

Die Bediensteten der Magistratsabteilung 68 unterliegen den Bestimmungen des W-BedSchG 1998 und den diesbezüglichen Verordnungen. Dazu ist die Verordnung über den Schutz der in den Dienststellen der Gemeinde Wien beschäftigten Bediensteten bei der Benutzung von Arbeitsmitteln hervorzuheben. Die Einhaltung der Bestimmungen betreffend die für den Wasserdienst notwendigen Arbeitsmittel wurde stichprobenweise geprüft.

**3. Dienstanweisungen und Schulungen**

3.1 Grundsätzlich ist der Feuerwehrdienst in hierarchischen Strukturen aufgebaut. Darüber hinaus sind die Tätigkeiten in Dienstanweisungen abgebildet und die Grundausbildung eines jeden Feuerwehrbediensteten streng geregelt. Die Grundausbildung vermittelt den Feuerwehrbediensteten neben dem Branddienst auch Basiskenntnisse des Wasserdienstes, wie z.B. die Handhabung von Wasserfahrzeugen und Wassergeräten sowie das Verhalten auf Gewässern. Eine Spezialisierung auf dem Gebiet des Wasserdienstes erfolgt prinzipiell aufgrund einer freiwilligen Meldung des Feuerwehrbediensteten. Dieser durchläuft bei Aufnahme in den Wasserdienst zusätzlich zur Basisausbildung eine gesonderte Fortbildungsschiene, die sich mit den z.T. hochtechnisierten Wasserfahrzeugen und den nautischen Kenntnissen befasst.

Das Kontrollamt nahm Einsicht in die den Wasserdienst betreffenden Dienstanweisungen. Diese beinhalten sowohl für Wasserfahrzeuge als auch für Schifffahrtsanlagen u.a. deren technische Besonderheiten, spezielle Handhabungs- bzw. Wartungshinweise sowie einsatztaktische bzw. überprüfungsrelevante Checklisten. Ferner hat die Magistratsabteilung 68 Dienstanweisungen für die Organisation und Ausbildung der Bootsbesatzungen sowie des Tauchdienstes ausgearbeitet. Darüber hinaus liegen Dienstanweisungen über die Zusammenarbeit mit dem Christophorus Flugrettungsverein vor, welche die Einsätze mit den Notarzthubschraubern regeln. Bei der Durchsicht fiel allerdings auf, dass einzelne Dienstanweisungen (Standschiff Leopoldstadt, Mehrzweckboote) z.T. nicht die aktuellen Gegebenheiten abbilden. So war beispielsweise die Änderung der Tankanlage am Standschiff Leopoldstadt nicht in der Dienstanweisung nachgeführt.

3.2 Neben der theoretischen Wasserdienstausbildung besteht für die Bootsbesatzungen ein stufenförmiges Weiterbildungsprogramm, welches in der Erlaubnis zur Führung eines Mehrzweckbootes endet. Zur Aufrechterhaltung des Ausbildungsniveaus sind regelmäßig Übungsfahrten sowohl im Wiener Stadtgebiet als auch außerhalb des Wiener Stadtgebietes durchzuführen. Um den besonderen Erschwernissen auf den Wasserstraßen zur Nachtzeit zu begegnen, erfolgen wöchentlich für die Schiffsführer der HFW Leopoldstadt nach einem festgelegten Ausbildungsrhythmus nächtliche Übungsfahrten, die auf die Eigenheiten der Wasserstraßen und die Besonderheiten, die bei Einsätzen in der Dunkelheit vorherrschen, abgestimmt sind.

3.3 Für die Kommunikation der Binnenschifffahrt besteht ein eigener UKW-Sprechfunkdienst, der fernmelderechtlichen Bestimmungen und Sprechfunkregeln unterliegt. Für Fahrten auf den Wasserstraßen benötigen die Schiffsführer der Mehrzweckboote diese spezielle Funkausbildung, die durch eine externe Firma vermittelt und mit einer behördlichen Prüfung abgeschlossen wird.

**4. Einsatzpersonal für den Wasserdienst**

4.1 Die Anzahl der Bediensteten in der Magistratsabteilung 68 mit Schiffsführerpatent sowie weiteren spezifischen Bootsausbildungen sind mit Erhebungsstichtag 7. Februar 2013 folgendermaßen abgebildet:

| Organisatorische Personalzuteilung | Bedienstete mit Schiffsführerpatent | Bedienstete mit Ausbildung für Mehrzweckboote | Bedienstete mit Ausbildung für Arbeitsboote | Bedienstete mit Ausbildung für Motorzillen bzw. Motorschlauchboote | Bedienstete mit Ausbildung für den Schiffsfunk |
|---|---|---|---|---|---|
| Brandschutzsektion II; Dienstgruppe A | 48 | 28 | 33 | 45 | 27 |
| Brandschutzsektion II; Dienstgruppe B | 47 | 25 | 38 | 40 | 25 |
| Brandschutzsektionen insgesamt | 449 | 73 | 213 | 366 | 71 |

Die vorstehende Tabelle zeigt, dass in beiden Dienstgruppen der für den Wasserdienst zuständigen Brandschutzsektion II (HFW Leopoldstadt und Gruppenfeuerwache Kai-

sermühlen) eine hohe Anzahl an Bediensteten mit einem Schiffsführerpatent zur Verfügung steht. Damit ist auch im Fall der Alarmierung der HFW Leopoldstadt zu Brandeinsätzen, technischen Einsätzen etc. die Einsatzbereitschaft für den Wasserdienst gewährleistet. Anzumerken ist, dass die große Anzahl von Bediensteten mit einem Befähigungsausweis zur Schiffsführung (Schiffsführerpatent) innerhalb der Magistratsabteilung 68 aus jener Zeit resultiert, als der Wasserdienst noch nicht in der HFW Leopoldstadt zentralisiert war.

4.2 Gemäß dem W-BedSchG 1998 haben sich die Einsatzkräfte der Feuerwehr hinsichtlich ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit einer Eignungsuntersuchung und sodann regelmäßigen Folgeuntersuchungen - entsprechend ihres Einsatzgebietes in unterschiedlichen Zeitabständen - zu unterziehen. Die stichprobenweise Einsichtnahme in die diesbezüglichen Unterlagen ergab, dass die Bediensteten des Brand- und Wasserdienstes hinsichtlich ihrer Tauglichkeit regelmäßig untersucht werden. Diese arbeitsmedizinischen Untersuchungen werden vom Gesundheits- und Vorsorgezentrum der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien in den jeweiligen Wachen vorgenommen. Die Ergebnisse der Untersuchungen münden in eine dreistufige Beurteilung nach den Kriterien "geeignet, nicht geeignet bis zur Nachuntersuchung und nicht geeignet". Die in zweijährigen Intervallen stattfindenden Tauglichkeitsuntersuchungen orientieren sich an den Erfordernissen der Verordnung der Wiener Landesregierung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz in Dienststellen der Gemeinde Wien. Dafür wurde durch die Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien ein Anamneseblatt erstellt, das u.a. sowohl ergo- als auch spirometrische Untersuchungsparameter (Belastbarkeit des Herzens und der Lunge) beinhaltet. Die Untersuchungsergebnisse der Feuerwehrbediensteten werden in der Personalstelle evident gehalten.

**5. Wasserfahrzeuge**

5.1 In nachfolgender Tabelle sind die Wasserfahrzeuge der Magistratsabteilung 68 und ihre behördlichen Daten zum Prüfungszeitpunkt dargestellt:

| Wasserfahrzeuge | Amtliche Kennzeichen | Schiffsführerpatent erforderlich | Baujahre | Gültigkeit der Zulassungsurkunden |
|---|---|---|---|---|
| Mehrzweckboot | W-10628 | ja | 1995 | 31.Oktober 2020 |
| Mehrzweckboot | W-10721 | ja | 2005 | 31. Mai 2015 |
| Mehrzweckboot | W-10754 | ja | 2008 | 31. März 2018 |
| Mehrzweckboot | W-10677 | ja | 2010 | 2. September 2015 |
| Arbeitsboot | W-10629 | ja | 1985 | 6. November 2020 |
| Arbeitsboot | W-10680 | ja | 1999 | 11. Mai 2014 |
| Schlauchboot mit Außenbordmotor | W-10741 | ja | 2007 | 27. Mai 2017 |
| Motorzille | W-10558 | ja | 1983 | 27. April 2018 |
| Motorzille | W-10515 | ja | 1991 | 29. Mai 2018 |
| Motorzille | W-10708 | ja | 2002 | 27. Februar 2022 |
| Motorzille | W-10709 | ja | 2002 | 27. Februar 2022 |
| Motorzille | W-10671 | ja | 1998 | 21. Jänner 2014 |
| Motorzille | W-10674 | ja | 1998 | 21. Jänner 2014 |
| Schlauchboot mit Außenbordmotor | W-10719 | ja | 2003 | 14. Jänner 2013 |
| Schlauchboot mit Außenbordmotor | W-10733 | nein | 2006 | 15. Mai 2016 |
| Schlauchboot mit Außenbordmotor | W-10734 | nein | 2006 | 15. Mai 2015 |
| Schlauchboot mit Außenbordmotor | W-10735 | nein | 2006 | 15. Mai 2016 |
| Schlauchboot mit Außenbordmotor | W-10737 | nein | 2007 | 17. September 2017 |
| Schlauchboot mit Außenbordmotor | W-10738 | nein | 2007 | 17. September 2017 |
| Schlauchboot mit Außenbordmotor | W-10743 | ja | 2008 | 24. Juni 2018 |
| Schlauchboot mit Außenbordmotor | W-10744 | ja | 2008 | 24. Juni 2018 |
| Schlauchboot mit Außenbordmotor | W-10745 | ja | 2008 | 24. Juni 2018 |
| Schlauchboot mit Außenbordmotor | W-10746 | ja | 2008 | 24. Juni 2018 |
| Schlauchboot mit Außenbordmotor | W-10747 | ja | 2008 | 24. Juni 2018 |
| Schlauchboot mit Außenbordmotor | W-10783 | ja | 2011 | 30. November 2021 |

Zu vorstehender Tabelle ist anzumerken, dass im Zeitpunkt der Prüfung mit Ausnahme für ein Wasserfahrzeug gültige Zulassungsurkunden, ausgestellt von der Magistratsabteilung 58 gem. § 102 SchFG vorlagen. Für dieses eine Wasserfahrzeug wurde lt. Auskunft der Magistratsabteilung 68 im Jänner 2013 ein Überprüfungstermin bei der Magistratsabteilung 58 beantragt. In den Zulassungsurkunden ist für alle Fahrzeuge u.a. das amtliche Kennzeichen, das Baujahr, die Mindestbesatzung, das genehmigte Einsatzgebiet, die mitzuführende Ausrüstung etc. vermerkt. Festzustellen war, dass in der Zulassungsurkunde der Magistratsabteilung 58 für das Mehrzweckboot mit dem amtli-

chen Kennzeichen W-10628 anstelle des Baujahres 1995 unrichtigerweise 1985 vermerkt war. Der Dienststelle wird empfohlen, eine Richtigstellung der Zulassungsurkunde bei der Magistratsabteilung 58 zu erwirken.

5.2 Die Typenauswahl der Wasserfahrzeuge wurde von der Magistratsabteilung 68 im Hinblick auf die in Betracht kommenden Einsatzgebiete und Einsatzerfordernisse vorgenommen. So stellen insbesondere die angeschafften Mehrzweckboote die Spitze der Bootsausstattung dar, welche dem internationalen Standard auf dem Gebiet der Einsatzwasserfahrzeuge für Rettungsorganisationen entsprechen. Für den Einsatzfall sind sämtliche Mehrzweckboote mit einem roten Funkellicht gemäß der WVO ausgestattet, wodurch eine optische Kennzeichnung im Einsatzfall gegeben ist.

Bild: Magistratsabteilung 68
Fahrzeugart: Mehrzweckboot
Ankauf: Jahr 2010
Motorleistung: Zwei Motoren mit je 191 kW (260 PS)

Die motorische Leistung und die technische Ausrüstung der Mehrzweckboote gewährleisten eine Vielseitigkeit an Einsatzmöglichkeiten, wie die Aufnahme einer Löschgruppe bzw. von etwa 20 zu rettenden Personen, das Ausbringen von Ölsperren, das wasserseitige Löschen von Bränden, das Schleppen von bis zu 20 m langen Schiffen, die Rettung bzw. die Bergung von Personen etc. Zur unverzüglichen Verfügbarkeit im Einsatzfall, insbesondere in der kalten Jahreszeit, besitzen die Boote eine elektrische Vorwärmung des Motors. Darüber hinaus sind die Mehrzweckboote mit einer Bootskajüte ausgestattet, sodass die Schiffsführer von Witterungseinflüssen geschützt sind. Für

Einsätze bei starker Sichtbehinderung aufgrund von Nebel und Schneefall sind die Mehrzweckboote mit Radargeräten und einer GPS-Ortung ausgestattet. Außerdem verfügen die Boote über Echolote um Wasseruntiefen bzw. im Wasser befindliche Gegenstände (versunkene Fahrzeuge etc.) feststellen zu können. Ferner sind die Mehrzweckboote in das seit dem Jahr 2006 von der via donau - Österreichische Wasserstraßen Gesellschaft m.b.H. verwendete Schifffahrtsinformations- und Schifffahrtsmanagement-System "DoRIS" eingebunden. Dieses System bietet die Möglichkeit, genau Informationen über den Schiffsverkehr auf der Donau zu erhalten.

5.3 Hinsichtlich der Geräteausstattung der Mehrzweckboote war festzustellen, dass die Magistratsabteilung 68 beim Ankauf der Geräte auf eine einheitliche Bedienbarkeit und Ausstattung besonderes Augenmerk legte. Damit ist gewährleistet, dass - unabhängig des zum Einsatz gelangenden Mehrzweckbootes - eingeübte Fertigkeiten automatisiert und sicher ablaufen. Ferner ist dadurch eine erhöhte Konzentration zur Bewältigung schwieriger Einsatzbedingungen gegeben.

5.4 Ergänzend und unterstützend für den Einsatzfall auf den Wasserstraßen Donau und Donaukanal hält die Magistratsabteilung 68 Arbeitsboote sowie Motorzillen bzw. Motorschlauchboote bereit. Darüber hinaus stehen in den HFW Floridsdorf und Donaustadt sowie in den Gruppenwachen Rudolfshügel, Am Spitz und Kaisermühlen Motorschlauchboote mit einer Leistung von maximal 3,7 kW (5 PS) für Einsätze auf stehenden Gewässern, beispielsweise Teiche im Wiener Stadtgebiet, zur Verfügung. Für das Lenken dieser gering motorisierten Schlauchboote, die auf Anhängern zur Einsatzstelle transportiert werden, sind gemäß SchFG keine Schiffsführerpatente erforderlich.

5.5 Wie im Pkt. 3 angeführt, liegen für sämtliche Wasserfahrzeuge und deren Ausstattungen in den jeweiligen Dienstanweisungen Vorschriften für regelmäßige Wartungen vor. Das Kontrollamt nahm stichprobenweise in Aufzeichnungen des Jahres 2012 über die Wartung bzw. Instandhaltung, das Service sowie durchgeführte Reparaturen der einzelnen Boote Einsicht. Daraus war ersichtlich, dass die Boote regelmäßig vor ihren anstehenden Jahresserviceterminen entsprechend den Betriebsvorschriften der Hersteller motorisch und elektrisch gewartet bzw. Ausbesserungsarbeiten an den Beschich-

tungen vorgenommen wurden. Nach erfolgten Probeläufen wurde die Einsatztauglichkeit der jeweiligen Wasserfahrzeuge bestätigt.

Abgesehen von den vorgenannten Servicetätigkeiten werden entsprechend den Dienstanweisungen tägliche Kontrollen sämtlicher Boote vorgenommen. Diese im Rahmen der Dienstübergabe stattfindenden Kontrollen erfolgen durch Augenschein routinemäßig, wobei festgestellte Mängel in den Dienstzimmern der jeweiligen Wachen bekannt gegeben werden und eine umgehende Behebung oder eine Außerdienststellung veranlasst wird. Im Rahmen der täglichen Kontrollen erfolgen an den Wasserfahrzeugen - je nach den vorgeschriebenen Betriebsangaben der Hersteller - zwei- bis viermal monatlich Wartungen der Antriebsaggregate (Reinigung der Treibstofffilter etc.). Hinsichtlich der hydraulischen Teleskopkrananlage des Mehrzweckbootes war anzumerken, dass diese in den gesetzlich vorgeschriebenen Zeiträumen geprüft wurde.

**6. Schifffahrtsanlagen**

Die Magistratsabteilung 68 unterhält an drei Standorten Schifffahrtsanlagen. So ist am Donaustrom und im Hafen Freudenau je ein sogenanntes Standschiff positioniert. Diese Standschiffe dienen als Stützpunkte für die Unterbringung und Bereitstellung der Boote für den unmittelbaren Einsatz. Am Donaukanal steht hingegen lediglich eine Pontonanlage als Anlege- und Verheftstelle für die Wasserfahrzeuge zur Verfügung. Sämtliche Anlagen sind gegen den Zutritt Unbefugter gesichert. Für die Nutzung der Uferflächen zum Zweck der Verheftung der Standschiffe bzw. der Pontonanlage hat die Magistratsabteilung 68 mit den jeweiligen Grundeigentümerinnen bzw. Grundeigentümern Bestandverträge abgeschlossen.

6.1 Das räumlich größte Standschiff der Magistratsabteilung 68 (26 m Länge, 17 m Breite, 5 m Höhe und 231 $m^2$ Wasserfläche zur Bootsunterbringung) wurde im Jahr 1985 angekauft und war bis zum Jahr 1997 im Hafen Freudenau stationiert. Im Zuge der Errichtung des Kraftwerkes Wien-Freudenau wurde das Standschiff auf das rechte Donauufer nahe dem Kafkasteg (Strom-km 1.927,65) transferiert. Der nunmehrige Standort wurde im Juni 1997 mit Bescheid der Magistratsabteilung 58 wasser- und schifffahrtsrechtlich genehmigt.

Im Jahr 2007 wurde die am Standschiff Leopoldstadt errichtete Tankanlage abgeändert. Die zur Betankung der Einsatzboote vorhandenen zwei Zapfsäulen zur Abgabe von Benzin- und Dieseltreibstoff wurden durch eine neue Zapfsäule ersetzt, welche die Abgabe beider Treibstoffe ermöglicht. Die Änderung der Tankanlage, in der ein Treibstoffvorrat von insgesamt rd. 6.000 l bereitgehalten wird, wurde im Jahr 2008 durch die Magistratsabteilung 58 gem. § 56 Abs 1 SchFG genehmigt.

Bild: Kontrollamt der Stadt Wien

Das mit Metallschorbäumen auf Distanz zum Ufer gehaltene und mit Stahlseilen verankerte Standschiff besteht aus U-förmigen in Schotten unterteilten Schwimmkörpern aus Schiffsbaustahl und einem aus Stahlträgern gefertigten Aufbau, der mit Stahlblechpaneelen verkleidet ist. Die Ausrüstung des Standschiffes umfasst im Wesentlichen zwei Portalkrananlagen von jeweils 3 t Nutzlast, eine mit Bescheid der Magistratsabteilung 58 genehmigte Tankstelle mit Behältern zur Aufnahme von insgesamt 6.000 l Dieselkraftstoff und beheizbare Räumlichkeiten inkl. Sanitäranlage für die Feuerwehrbediensteten.

Durch die exponierte freistehende Lage des Standschiffes ist dieses den extremen Witterungseinflüssen auf der Donau (Wind, Schnee- und Eisbildung, Sonne etc.) ausgesetzt. Um einerseits diesen Einflüssen entgegenzutreten und andererseits den stahlbautechnischen Zustand des Standschiffes zu garantieren sind kontinuierliche Erhal-

tungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Bei der Begehung des Standschiffes zeigte sich allerdings, dass die Magistratsabteilung 68 dieser Erhaltungspflicht nicht im ausreichenden Umfang nachkam. So wurden z.T. beträchtliche Korrosionsschäden an der Tragwerkskonstruktion bzw. an den Schwimmkörpern sowie großflächige Schäden am Schutzanstrich an den Paneelen der Umfassungswände festgestellt. Ferner traten mittlerweile auch Leckagen an den Schwimmkörpern auf, weshalb einzelne Schotte lt. Magistratsabteilung 68 regelmäßig ausgepumpt werden müssen.

Bilder: Kontrollamt der Stadt Wien

Aufgrund des z.T. schlechten Erhaltungszustandes des Standschiffes holte die Dienststelle im Mai 2011 ein Angebot einer Spezialfirma über eine zeitgemäße Sanierung ein. Die Kosten für eine derartige Sanierung, die den hiefür erforderlichen Transfer des Standschiffes in eine Werft in Oberösterreich sowie den Rücktransfer beinhalten, beliefen sich ohne Betrachtung einer Lösung für die provisorische Unterbringung der Boote am Donaustrom während dieser Sanierung auf rd. 420.000,-- EUR (Betrag exkl. USt).

Bei der Durchsicht des Angebotes fiel allerdings auf, dass der exakte Rahmen der geplanten Sanierung von der Magistratsabteilung 68 nicht definiert war. Beispielsweise waren die Kosten einer Hohlraumsanierung der leckanfälligen Schotte der Schwimmkörper bzw. die Kosten für eine Bestandsuntersuchung der vorhandenen Materialgüte bzw. Wandstärke nicht Gegenstand des Angebotes.

Vom Kontrollamt war hiezu festzustellen, dass die Einleitung erforderlicher Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Bestandes sowie zur Hintanhaltung weiterer Schäden unabdingbar ist. Der Magistratsabteilung 68 wurde diesbezüglich empfohlen, den erforderlichen Sanierungsumfang detailliert festzulegen und die dafür erforderlichen Kosten inkl. des Transportes und der erforderlichen Ersatzmaßnahmen zu ermitteln. Diese sollten jedenfalls eine Sanierung des Standschiffes entsprechend dem Stand der Technik und dem Einsatzerfordernis beinhalten. Darüber hinaus wäre als Vergleich der Sanierungsvariante eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung anzustellen, inwieweit die Anschaffung eines neuen, hinsichtlich Größe und Ausstattung gleichwertigen, Standschiffes im Hinblick auf die jeweilige Lebensdauer zweckmäßig ist.

6.2 Das im Hafen Freudenau stationierte wesentlich kleinere Standschiff (17 m Länge, 14 m Breite, 5,90 m Höhe und rd. 100 $m^2$ Wasserfläche zur Bootsunterbringung) wurde im Jahr 2010 angekauft und die Aufstellung durch Bescheid der Magistratsabteilung 58 gemäß SchFG genehmigt. Die ebenfalls mittels Metallschorbäumen am Ufer verheftete, schwimmende Anlage besteht im Wesentlichen aus zwei Schwimmkörpern, die durch eine stabile Fachwerkkonstruktion verbunden sind. Die Verkleidung des Bootshauses erfolgte ebenfalls mit Stahlblechpaneelen. Die wasserseitige Öffnung des Standschiffes kann mit einem Rolltor verschlossen werden. Da das Hafenbecken im Winter zur Vereisung neigt, wurde das Standschiff mit einer sogenannten Eisfreihaltungsanlage ausgestattet. Dabei wird durch eingeblasene Druckluft die Wasseroberfläche im Inneren des Standschiffes in Bewegung und somit eisfrei gehalten.

6.3 Die Schifffahrtsanlage am Donaukanal nahe der Wienfluss-Einmündung (zwischen Kanal-km 6,558 und Kanal-km 6,574) besteht als Einzige aus einer Pontonanlage, die den Wasserfahrzeugen der Magistratsabteilung 68 keinen Witterungsschutz bietet. Kleinere Wartungsarbeiten an den Wasserfahrzeugen, beispielsweise Kontrollen der Schmierstoffe, der Batterien etc. erfolgen daher im Freien. Die Anlage besteht aus vier Einzelpontons unter Verwendung eines pontoneigenen Koppelsystems und ist mit dem Ufer durch ein Stahlrohrsystem kraftschlüssig verbunden. Die Stahlrohrkonstruktion ist derart ausgeführt, dass sich die Pontonanlage selbsttätig auf die unterschiedlichen Wasserstände des Donaukanals einstellt. Im Jahr 2010 wurde die Pontonanlage mit

einem Elektroanschluss ausgestattet. Für die Schifffahrtsanlage liegt eine wasserrechtliche Bewilligung der Magistratsabteilung 58 vom 8. Jänner 2009 vor.

6.4 In der Verordnung der Wiener Landesregierung über den Schutz der in Dienststellen der Gemeinde Wien beschäftigten Bediensteten bei der Benutzung von Arbeitsmitteln sind u.a. für Kräne und automatische Rolltore jährlich wiederkehrend vorzunehmende Prüfungen vorgeschrieben. Im Gegensatz zu der Prüfung der Portalkrananlage im Standschiff auf der Donau wurde jene für das automatische Rolltor im Standschiff des Hafens Freudenau nicht im vorgeschriebenen Zeitraum durchgeführt.

Das Kontrollamt empfahl, künftig die vorgeschriebenen wiederkehrenden Überprüfungsintervalle für das automatische Rolltor des Standschiffes im Hafen Freudenau einzuhalten.

Entsprechend den Vorgaben der Betriebsvorschriften sind die Standschiffe täglich auf den Verheftungszustand, angeschwemmtes Treibgut, Beschädigungen etc. zu kontrollieren. Darüber hinaus ist die Funktionsfähigkeit der Druckwasser- und Funkanlagen, Beleuchtung etc. wöchentlich sowie die Dichtheit der Schotten der Schwimmkörper, das Notstromaggregat etc. monatlich zu prüfen. Das Kontrollamt hat Einsicht in die in der HFW Leopoldstadt aufliegenden Übergabebücher genommen und festgestellt, dass bei den routinemäßigen Kontrollen festgestellte Mängel schriftlich in den Büchern dokumentiert waren.

**7. Einsatzkonzept**

7.1 Das Einsatzkonzept der Magistratsabteilung 68 für die Hilfseinsätze auf den Wiener Wasserstraßen erfuhr in den letzten rd. 25 Jahren wesentliche Änderungen. So sah das Konzept Mitte der 1980er-Jahre noch insgesamt fünf Stützpunkte im Einsatzgebiet der Berufsfeuerwehr für die Wasserfahrzeuge vor, wobei jeder Stützpunkt einsatzmäßig unterschiedlichen Wachen zugeteilt war. Als Wasserfahrzeuge kamen in erster Linie Motorzillen und Arbeitsboote zum Einsatz. Des Weiteren verfügte die Magistratsabteilung 68 jeweils über ein Kommando-, ein Ölwehr- und ein Mehrzweckboot. Anzumerken war, dass lediglich das im Jahr 1995 angekaufte Mehrzweckboot als für die Durchfüh-

rung von Rettungseinsätzen aufgrund der technischen Ausstattung geeignet einzustufen war und dem internationalen Standard entsprach. Allerdings reichte dieses Mehrzweckboot nicht für das umfangreiche Einsatzgebiet der Wiener Wasserstraßen aus.

Die damalige Leitung der Magistratsabteilung 68 erkannte Ende der 1990er-Jahre, dass insbesondere die Wasserfahrzeuge den zeitgemäßen Ansprüchen für Einsätze, vor allem auf der Donau, nicht mehr genügten. Zum einen war bei Einsätzen in den Nachtstunden bzw. bei schlechter Sicht (Nebel etc.) mit den kleinen wenig Stabilität aufweisenden und ohne Kabinen ausgestatteten Motorzillen und Arbeitsbooten die Sicherheit der Feuerwehrbediensteten gegenüber dem Schiffsverkehr auf der Donau, beispielsweise den schwer zu manövrierenden Schiffsverbänden, nicht mehr gegeben. Zum anderen war die motorische Ausstattung dieser Wasserfahrzeuge im Hinblick auf die Strömungsverhältnisse der Donau, besonders bei Hochwasser, untauglich. Die schwachen Motorleistungen der Wasserfahrzeuge führten überdies z.T. zu unangemessen langen Einsatzzeiten.

Die geänderten Rahmenbedingungen für den Einsatz durch die gestiegene Fracht- und Personenschifffahrt veranlassten die Magistratsabteilung 68, ihr Einsatzkonzept auf den Wasserstraßen neu auszurichten. So ging sie von der Stützpunktzuständigkeit durch die fünf verschiedenen Wachen ab und bündelte die Kompetenzen des Spezialgebietes Wasserdienst in der Hauptfeuerwache Leopoldstadt. Mit dieser Entscheidung oblag der HFW Leopoldstadt nunmehr die ineinandergreifenden Zuständigkeiten für den Wasser- und Tauchdienst. Diese Verfügung war vor allem im Hinblick auf die aufeinander abzustimmenden Einsatzkonzepte sowie der Ausbildung und der Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten von Vorteil.

Zusätzlich zu den internen organisatorischen Änderungen wurde auch eine längerfristige, den Möglichkeiten der vorhandenen Budgetmittel berücksichtigende Umgestaltung des Wasserdienstfuhrparks eingeleitet. Das Konzept sah diesbezüglich vor, das Kommando- und das Ölwehrboot außer Dienst zu stellen und sukzessive drei weitere Mehrzweckboote mit einer ausreichenden Motorleistung sowie einer umfassenden Ausstat-

tung für die vielfältigen Einsatzarten anzuschaffen, wobei darüber hinaus auch die größtmögliche Sicherheit für die Feuerwehrbediensteten erreicht werden sollte.

Mit dem Ankauf je eines Mehrzweckbootes in den Jahren 2005, 2008 und 2010 wurde das Beschaffungskonzept zur Modernisierung und Erneuerung des Wasserfuhrparks abgeschlossen. Mit der Anschaffung der leistungsstarken und universell einsetzbaren Mehrzweckboote ging in weiterer Folge die Auflassung des Stützpunktes Kahlenbergerdorf im Jahr 2010 einher. Die Magistratsabteilung 68 deckt ab diesem Zeitpunkt das Einsatzgebiet der Wiener Wasserstraßen somit über drei Wasserstützpunkte (s.a. Pkt. 6 des Berichtes) ab, wobei die Stützpunkte Donaukanal und Hafen Freudenau mit jeweils einem Mehrzweckboot und der Stützpunkt Leopoldstadt mit zwei Mehrzweckbooten ausgestattet wurde. Darüber sind auf den drei Stützpunkten Arbeitsboote und Motorzillen als einsatztaktische Ergänzung zu den Mehrzweckbooten stationiert.

7.2 Hinsichtlich der örtlichen Situierung der Stützpunkte Hafen Freudenau und Leopoldstadt ist anzumerken, dass durch das Kraftwerk Wien-Freudenau eine Trennung der beiden Einsatzgebiete gegeben ist. Der Betrieb der Schleusen der Kraftwerke, so auch jener des Kraftwerkes Wien-Freudenau, liegt gemäß Wasserstraßengesetz im Aufgabengebiet der via donau. Der Betrieb der Schleusenanlage umfasst insbesondere die Regelung des Schifffahrtsverkehrs an den Schleusen, die Einteilung der Schleusenreihenfolge und die technische Bedienung der Schleusenanlage. Darüber hinaus kommt der Binnenschifffahrt auf der zehn Nationen verbindenden Wasserstraße Donau internationale Bedeutung zu. So ist in der Konvention über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau u.a. festgelegt, dass die Schifffahrt auf den Fahrrinnen der Donau nicht zu behindern oder zu stören ist, womit ein rasches Durchschleusen von Handelsschiffen in Staustufen aus wirtschaftlichen Gründen, verbunden ist. Abgesehen von der Bevorzugung der Binnenschifffahrt stellt der Schleusenvorgang für die Magistratsabteilung 68 einsatztaktisch eine Behinderung dar, da dieser bis zu rd. 60 Minuten in Anspruch nimmt.

Die Bevorrangung der Binnenschifffahrt und die für den Einsatzfall inakzeptable Zeitdauer des Schleusenvorganges waren für die Trennung des Einsatzgebietes aus-

schlaggebend. Somit beschränkt sich das Einsatzgebiet des Stützpunktes Hafen Freudenau auf den Hafen selbst, den Winterhafen, den Ölhafen Lobau und jenen Bereich der Donau unterhalb des Kraftwerkes Wien-Freudenau, während vom Stützpunkt Leopoldstadt einsatzmäßig die Donau oberhalb des Kraftwerkes erfasst wird. Abgesehen von der Abdeckung des Wiener Einsatzgebietes wird auch Hilfsanforderungen durch das Land Niederösterreich nachgekommen, wodurch sich das überörtliche Einsatzgebiet für den Wasserdienst der Magistratsabteilung 68 auf der Donau letztlich zwischen dem Wasserstraßenbereich von Tulln bis Hainburg erstreckt.

7.3 Die Magistratsabteilung 68 hat im Dezember 2011 die Ausrückeordnung für Wassereinsätze auf der Donau, dem Donaukanal, der Neuen Donau und sonstigen Gewässern neu geregelt. Darin sind alle denkbaren Einsatzszenarien (Brand von Großschiffen bzw. sonstigen Wasserfahrzeugen, Bergen von Leichen, Rettung Ertrinkender etc.) sowie die für den entsprechenden Einsatzfall zu alarmierenden Fahrzeuge und Gerätschaften auf den jeweiligen Gewässern detailliert festgelegt. Die Ausrückeordnung ist ferner im Einsatzleitsystem der Magistratsabteilung 68 hinterlegt. So erfolgt bei einem in der Einsatzleitzentrale der Magistratsabteilung 68 eingehenden Notruf die automatische Alarmierung der gemäß Ausrückeordnung festgelegten Einsatzfahrzeuge und Einsatzkräfte.

7.4 Eine Besonderheit des Einsatzkonzeptes stellt die Einbindung des in Wien stationierten Rettungshubschraubers Christophorus 9 für Wasserdiensteinsätze dar. Seit dem Jahr 2011 besteht diesbezüglich eine Absprache zwischen dem Christophorus Flugrettungsverein und der Magistratsabteilung 68 zur Bereitstellung des Rettungshubschraubers für Großschadensereignisse auf der Donau, dem Donaukanal sowie bei der Wasserrettung von Personen auf sämtlichen Wiener Gewässern. Bezüglich der Kostentragung für die Rettungseinsätze durch den Hubschrauber Christophorus 9 wurde schriftlich festgehalten, dass der Magistratsabteilung 68 bei Anforderung keine Kosten entstehen.

Für Hubschraubereinsätze setzt die Magistratsabteilung 68 ein speziell ausgebildetes und ausgestattetes Tauchpersonal (wasserdichte Funkgeräte, kleinere Luftvorratsfla-

schen und Tauchflossen) ein. Für derartige Alarmierungen sind in der HFW Leopoldstadt zwei Taucher je Dienstgruppe eingeteilt, die zeitgleich mit der allgemeinen Alarmierung mittels Pager über den Taucheinsatz informiert werden. Diese Tauchergruppe wird vom Rettungshubschrauber Christophorus 9 innerhalb weniger Minuten im Innenhof der HFW Leopoldstadt aufgenommen (s. nachstehendes Bild) und direkt zur Einsatzstelle geflogen.

Quelle: http://maps.google.at/maps?hl=de&tab=wl

Der große Vorteil dieser einsatztaktischen Maßnahme liegt einerseits in der wesentlich kürzeren Interventionszeit als mit den straßengebundenen Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr und andererseits in der Vogelperspektive und der am Hubschrauber verfügbaren Wärmebildkamera, aus der der Einsatzort bzw. eine zu rettende Person rascher ersichtlich ist.

Das Aufnehmen der Rettungs- und Bergungsspezialistinnen bzw. Rettungs- und Bergungsspezialisten im Zuge von Rettungs- oder Katastropheneinsätzen gem. § 10 LFG, so beispielsweise für die Aufnahme der Rettungstaucher im Hof der HFW Leopoldstadt, erfordert keine gesonderte Bewilligung durch die für luftfahrtrechtliche Angelegenheiten zuständige Magistratsabteilung 64. Zur Unterstützung der Hubschrauberpilotinnen bzw. Hubschrauberpiloten bei Außenlandungen und Außenabflügen ist am höchsten Bauwerk des Wacheareals, am sogenannten Schlauchturm, zur Kennzeichnung ein rotes

Blinklicht angebracht. Zusätzlich zu dieser technischen Ausstattung wird vom Kontrollamt die Montage eines Windrichtungsanzeigers (Windsack) empfohlen. Ein solcher Windrichtungsanzeiger wurde bereits im Jahr 1983 von der Magistratsabteilung 64 im Zuge der damaligen Genehmigung für Einsatzübungen von Hubschraubern des Bundesministeriums für Inneres für die HFW Leopoldstadt aus Sicherheitsgründen vorgeschrieben, der Windrichtungsanzeiger wurde zwischenzeitig allerdings wieder entfernt.

7.5 Neben den vorgenannten Wasserfahrzeugen und deren Sonderausstattungen sind sämtliche Löschfahrzeuge der Magistratsabteilung 68 mit zwei Schwimmwesten zur Personenrettung ausgestattet. Ferner ist in den HFW Leopoldstadt ein für Öleinsätze auf den Gewässern (Gebrechen bei Ölpumpstationen und Tankbehältern, unsachgemäße Betankungsvorgänge, illegale Tankreinigungen etc.) ausgerüsteter Kraftfahrzeuganhänger mit einer mobilen Ölsperre stationiert. Darüber hinaus werden Wechselladeraufbauten in den Hauptfeuerwachen Leopoldstadt und Donaustadt mit behördlich zugelassenen Ölbindemitteln und in den HFW Landstraße und Floridsdorf solche mit zugelassenen Neutralisationsmitteln bereitgehalten.

7.6 Für Großveranstaltungen im Bereich der Wiener Gewässer, erarbeitete die Magistratsabteilung 68 ein spezifisches Einsatzkonzept, das die Besonderheiten der jeweiligen Veranstaltung berücksichtigt. So wird bei Veranstaltungen auf der Donauinsel, abgesehen von der wasserseitig bereitgehaltenen Brandsicherheitswache, u.a. die Verkehrserschließung für den Transport von verletzten Personen mittels Booten vorgenommen. Der Vorteil dieser Maßnahme liegt insbesondere darin, dass der Transport zur nächsten Sanitätsstelle unabhängig von den stark frequentierten Straßenwegen rasch erfolgen kann.

7.7 Da im Winter die zugefrorenen Wasserflächen von der Bevölkerung vielfach für die Ausübung von Freizeit- und Wintersportaktivitäten genutzt werden, sieht das Einsatzkonzept der Feuerwehr auch Maßnahmen zur Eisrettung vor. So sind die mit dem Wasserdienst betrauten Wachen mit einem speziellen Eisrettungsgerät, eine Art reißfester Luftmatratze, ausgerüstet. Aufgrund der Reaktion des menschlichen Körpers bei Eiseinbrüchen (tiefe Wassertemperatur, schnelle Unterkühlung des Körpers, Schockerleb-

nis durch den Einbruch der Eisdecke etc.) ist eine rasche Interventionszeit für die Personenrettung ausschlaggebend. Bei Eiseinbrüchen ist für eine aussichtsreiche Personenrettung ein besonderes Vorgehen der Rettungskräfte notwendig, um durch die Brüchigkeit der Eisdecke nicht selbst in Gefahr zu kommen.

7.8 Die Magistratsabteilung 68 führt regelmäßig Ausbildungsfahrten für ihre Bediensteten durch. Bei einer Ausbildungsfahrt in der Nacht - an der das Kontrollamt teilnahm - wurden die Einsatzgebiete Winterhafen, Alberner Hafen, Ölhafen Lobau, Einmündung des Donaukanals in den Donaustrom sowie die Donau stromabwärts des Kraftwerkes Wien-Freudenau bis Hainburg befahren. Im Vordergrund der Ausbildungsfahrt stand die Bedienung der Ortungs- und Navigationsgeräte des Schiffsführerstandes, wie Radar, GPS, Schiffsfunk, Echolot sowie dem Schifffahrtsinformations- und Schifffahrtsmanagement-System "DoRIS". Ferner wurde im Rahmen der Nachtfahrt auf die Erkennung der vorhandenen Fahrwasser- und Uferzeichen, der Schifffahrtszeichen, der Schiffskennzeichnung und der Grenzen des Einsatzgebietes Augenmerk gelegt sowie das Manövrieren in schmalen Gewässern geübt. Dabei fiel auf, dass vorhandene Fahrwasser- und Uferzeichen z.T. funktionslos oder durch die Ufervegetation schlecht bzw. nicht sichtbar waren.

Eine erhebliche Beeinträchtigung in der visuellen Erkennung von Binnenschiffen war insbesondere im Bereich des Wiener Stadtgebietes durch die Vielzahl vorhandener Lichtquellen gegeben. Bei der Nachtübung zeigte sich, dass durch die Beleuchtung des Kraftwerkes Wien-Freudenau die Lichtkennzeichen eines aus der Schleusenanlage ausfahrenden Schleppverbandes nur schwer von der Kraftwerksbeleuchtung zu unterscheiden war. Derartige Situationen sind deshalb als problematisch einzustufen, da ab dem Zeitpunkt des Erkennens von Schiffen bis zum Zusammentreffen aufgrund der hohen Fließgeschwindigkeit der Donau bzw. der Fahrtgeschwindigkeit der Schiffe den Schiffsführern der Magistratsabteilung 68 nur eine geringe Aktionszeit zum Manövrieren des Bootes verbleibt. Aus diesem Grund ordnete die Dienststelle in den betreffenden Dienstanweisungen die Besetzung der Wasserdienstfahrzeuge grundsätzlich mit zwei Schiffsführern an. Durch diese Maßnahme ist eine Verteilung der Aufgaben - einerseits

in Bezug auf die Steuerung des Bootes und andererseits hinsichtlich der Bedienung der Ortungs- und Navigationsgeräte - gegeben.

**8. Einsatzstatistik**

Die Einsatzstatistik der Magistratsabteilung 68 im Jahr 2011 ist in nachstehendem Diagramm grafisch dargestellt.

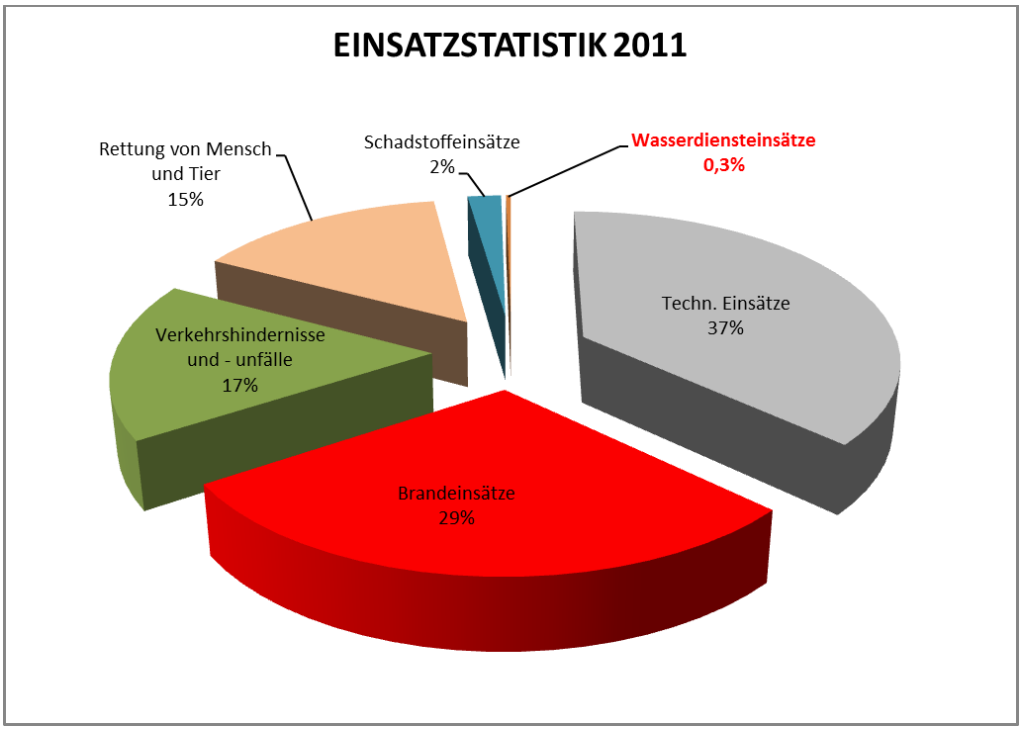


Aus dem Diagramm ist ersichtlich, dass der Anteil der Einsätze des Wasserdienstes mit etwa 0,3 % in Bezug auf die Gesamteinsätze geringfügig ist. Dennoch bedeutet dies etwa 100 Einsätze des Wasserdienstes pro Jahr. Unabhängig von den Einsatzzahlen hat die Magistratsabteilung 68 im Hinblick auf die Wahrnehmung ihres gesetzlichen Auftrages zur Hilfeleistung, so auch auf den Wiener Gewässern, entsprechende Budgetmittel einzusetzen und Investitionen zu tätigen. Die Magistratsabteilung 68 war daher gefordert, sowohl durch organisatorische Maßnahmen wie beispielsweise die Wahl der Wasserstützpunkte, als auch durch einen ökonomischen Einsatz an Budgetmitteln für die Anschaffung stationärer Anlagen, Fahrzeuge und Geräte die strategischen Ziele für die Einsätze auf den Gewässern bestmöglich und effektiv umzusetzen. Das Kontrollamt konnte bei seiner stichprobenweisen Prüfung des Wasserdienstes erkennen, dass ent-

sprechend der Aussage der Magistratsabteilung 68 mit dem überarbeiteten Einsatzkonzept, der taktischen Mannschaftsausbildung, den vorhandenen wasserdienstlichen Gerätschaften und der Zusammenarbeit mit anderen Rettungsorganisationen (Wiener Rettung, Christophorus Flugrettungsverein etc.) eine dem Einsatzaufkommen angemessene sowie eine dem internationalen Standard entsprechende Einsatzsicherheit gegeben ist.

Das Kontrollamt gewann im Zuge der Prüfung ferner den Eindruck, dass die Magistratsabteilung 68 in den letzten Jahren jene Ressourcen für die Organisation des Wasserdienstes eingesetzt hat, die einen wirkungsvollen Einsatz zur Rettung von Personen sowie Brandbekämpfung von Großschiffen bzw. sonstigen Wasserfahrzeugen etc. erlauben. Positiv zu erwähnen war ferner, dass mit dem neuen Einsatzkonzept - der Bündelung der Kompetenzen des Wasserdienstes in der HFW Leopoldstadt - eine Effizienzsteigerung in der Ausbildung einherging.

**9. Zusammenfassung der Empfehlungen**

Empfehlung Nr. 1:

Die Magistratsabteilung 68 hat Dienstanweisungen sowohl für die Fahrzeuge des Wasserdienstes als auch für die Organisation und Ausbildung der Bootsbesatzungen und des Tauchdienstes ausgearbeitet. Es wurde empfohlen, jene Dienstanweisungen, die nicht die aktuellen Gegebenheiten abbilden, insbesondere jene des Standschiffes Leopoldstadt und der Mehrzweckboote zu evaluieren.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 68:

Die nochmalige Evaluierung sämtlicher Dokumente konnte im Juli 2013 abgeschlossen werden. Dienstanweisungen bzw. Referatsbehelfe, welche einer Aktualisierung bedürfen, wurden entsprechend einer Neuerstellung bzw. Überarbeitung zugeführt. Der Projektendtermin wurde mit Dezember 2013 gesetzt.

Empfehlung Nr. 2:
In der Zulassungsurkunde der Magistratsabteilung 58 für das Mehrzweckboot mit dem amtlichen Kennzeichen W-10628 war anstelle des Baujahres 1995 unrichtigerweise 1985 vermerkt. Der Dienststelle wurde empfohlen, eine Richtigstellung der Zulassungsurkunde bei der Magistratsabteilung 58 zu erwirken.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 68:
Ein entsprechender Antrag auf Abänderung der Zulassungsurkunde wurde bereits bei der Magistratsabteilung 58 eingereicht.

Empfehlung Nr. 3:
Aufgrund des schlechten Erhaltungszustandes des Standschiffes auf der Donau sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen angezeigt. Das Kontrollamt empfahl daher, den genauen Sanierungsumfang festzulegen und die dafür erforderlichen Kosten inkl. des Transportes und der erforderlichen Ersatzmaßnahmen zu ermitteln. Darüber hinaus wäre als Vergleich zu der Sanierungsvariante eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung anzustellen, inwieweit die Anschaffung eines neuen Standschiffes im Hinblick auf die jeweilige Lebensdauer zweckmäßig ist.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 68:
Um einen im Sinn der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sinnvollen Budgetmitteleinsatz zu gewährleisten, wird derzeit der genaue Sanierungsaufwand möglichst detailliert erfasst und monetär bewertet. Es werden hiebei auch die Kosten für den Transport des Standschiffes zu einer Fachfirma bzw. eventuelle Kosten für eine Ersatzunterbringung der Wasserfahrzeuge über den Zeitraum der Instandsetzung erhoben. Parallel dazu laufen bereits erste Gespräche bzgl. einer Neugestaltung eines Wasserstützpunktes, damit in weiterer Folge die beiden Aufwände wirtschaftlich miteinander verglichen und bewertet werden können.

Empfehlung Nr. 4:

Die jährlich wiederkehrend vorzunehmende Prüfung des automatischen Rolltores im Standschiff des Hafens Freudenau war nicht im vorgeschriebenen Zeitraum durchgeführt worden. Das Kontrollamt empfahl, künftig die vorgeschriebenen wiederkehrenden Überprüfungsintervalle einzuhalten.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 68:

Die Überprüfung des gegenständlichen Rolltores wurde bereits beauftragt und mangelfrei abgeschlossen. Es wird seitens des Wasserdienstreferates künftig verstärkt darauf geachtet, dass die Terminevidenzhaltung durch das Gebäudeerhaltungsreferat der Magistratsabteilung 68 als beauftragende Stelle wahrgenommen wird und Arbeitsaufträge zeitgerecht vergeben werden.

Empfehlung Nr. 5:

Zur Unterstützung der Hubschrauberpilotinnen bzw. Hubschrauberpiloten für die Außenlandungen und Außenabflüge zur Aufnahme der Rettungs- und Bergungsspezialistinnen bzw. Rettungs- und Bergungsspezialisten im Hof der HFW Leopoldstadt empfahl das Kontrollamt, in Absprache mit dem Christophorus Flugrettungsverein, die Montage eines Windrichtungsanzeigers (Windsack).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 68:

In Absprache mit dem Christophorus Flugrettungsverein wird ein Windrichtungsanzeiger (Windsack) montiert werden.

Der Kontrollamtsdirektor:
Dr. Peter Pollak, MBA
Wien, im Oktober 2013